



Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830
Referenz-Nummer: 274603

Ausgabedatum: 23-8-2019 Überarbeitungsdatum: 14-12-2020 Ersetzt Version vom: 23-8-2019 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Roetreiniger Sterk
UFI : 1C0V-MNHH-330D-MXQT
Produktcode : AL-2013
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer

Huchem B.V.
Kraijenhoffstraat 2
4251 LE Werkendam - Nederland
T +31 (0)887 877 799
info@huchem.nl - www.huchem.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poison -c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP)

: Gefahr.

Enthält

: Sodium hydroxide

Gefahrenhinweise (CLP)

: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt anrufen.

P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EUH Sätze

: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 111-76-2 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475108-36	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Sodium hydroxide Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	1 – 5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sodium p-cumenesulphonate	(CAS-Nr.) 15763-76-5 (EG-Nr.) 239-854-6 (REACH-Nr) 01-2119489411-37	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
C9-11 PARETH-6	(CAS-Nr.) 68439-46-3 (EG-Nr.) 931-514-1 (REACH-Nr) Polymer	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
Triethanolamine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 102-71-6 (REACH-Nr) 01-2119486482-31	1 – 5	Nicht eingestuft
Diethanolamine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 111-42-2 (EG Index-Nr.) 603-071-00-1 (REACH-Nr) 01-2119488930-28	< 0,01	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Sodium hydroxide	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
-------------	----------------------

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ätzende Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Oxidationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Metalle.

Lagertemperatur : 10 – 30 °C

Zusammenlagerungsinformation : An einem kühlen Ort, entfernt von (starken) Säuren aufbewahren.

Lager : Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sodium hydroxide (1310-73-2)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide
OEL TWA	2 mg/m ³
Anmerkung (BE)	M: La mention M indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.# De vermelding M duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
IOEL TWA	98 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	246 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Bemerkungen	Skin
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol # 2-Butoxy-ethanol
OEL TWA	98 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	20 ppm
OEL STEL	246 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	50 ppm
Anmerkung (BE)	D: La mention D signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # De vermelding D betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
AGW (OEL TWA) [1]	49 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm
Anmerkung	H,Y,AGS

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Triethanolamine (102-71-6)

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Triéthanolamine # Tri-ethanolamine
OEL TWA	5 mg/m ³

Diethanolamine (111-42-2)

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Diéthanolamine # Di-ethanolamine
OEL TWA	2 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	0,46 ppm
Anmerkung (BE)	D: La mention D signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # De vermelding D betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Air contaminants formed

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Sodium hydroxide (1310-73-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
--------------------------------------	---------------------

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³
--------------------------------------	---------------------

2-Butoxyethanol (111-76-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	≈ 125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 1091 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 246 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	≈ 125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 98 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, dermal	≈ 89 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 426
Akut - systemische Wirkung, oral	≈ 26,7 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	≈ 147 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	≈ 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	≈ 59 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	≈ 75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	8,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,88 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	9,1 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,33 mg/kg Trockengewicht

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:			
Dichtschließende Schutzbrille			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:	
Chemikalienbeständige Schürze. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen	

Handschutz:					
Schutzhandschuhe					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1.5)	EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:	
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Aussehen	: Klar.
Geruch	: Leicht. Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: > 13,5
Viskosität, kinematisch	: < 19,608 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: < 20 mPa·s
Löslichkeit	: vollkommen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,02 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)

LD50 oral Ratte	7200 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

2-Butoxyethanol (111-76-2)

LD50 oral	1746 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	435 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	2200 mg/l

Triethanolamine (102-71-6)

LD50 oral	8000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 1,8 mg/l

Diethanolamine (111-42-2)

LD50 oral	710 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	12200 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: > 13,5
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen
pH-Wert: > 13,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diethanolamine (111-42-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

Roetreiniger Sterk

Viskosität, kinematisch

< 19,608 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

: Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

: Nicht eingestuft

Sodium hydroxide (1310-73-2)

LC50 - Fisch [1]

35 mg/l LC50 96Std. Fisch

EC50 - Krebstiere [1]

40,4 mg/l Ceriodaphnia spec (48 h)

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]

33 mg/l EC50 waterflea (48 h)

Sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)

LC50 - Fisch [1]

1000 mg/l

EC50 - Krebstiere [1]

1000 mg/l

2-Butoxyethanol (111-76-2)

LC50 - Fisch [1]

1474 mg/l

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]

1550 mg/l waterflea

EC50 - Andere Wasserorganismen [2]

911 mg/l

Triethanolamine (102-71-6)

LC50 - Fisch [1]

11800 mg/l

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]

2038 mg/l waterflea

EC50 - Andere Wasserorganismen [2]

216 mg/l

ErC50 Algen

512 mg/l

Diethanolamine (111-42-2)

LC50 - Fisch [1]

1460 mg/l

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]

55 mg/l waterflea

EC50 - Andere Wasserorganismen [2]

75 mg/l

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Roetreiniger Sterk

Persistenz und Abbaubarkeit

Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sodium p-cumenesulphonate (15763-76-5)

Biologischer Abbau

> 90 % OECD 301 E

Triethanolamine (102-71-6)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

0,02 g O₂ /g Stoff

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

1,5 g O₂ /g Stoff

ThSB

2,04 g O₂ /g Stoff

BSB (% des ThSB)

0,02 % TOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium hydroxide (1310-73-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

-3,88

2-Butoxyethanol (111-76-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

0,81

Triethanolamine (102-71-6)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)

< 3,9

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

-2,3

Diethanolamine (111-42-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

-1,4

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte
Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen
Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1824	UN 1824	UN 1824	UN 1824	UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG	NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG	Sodium hydroxide solution	NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG	NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG, 8, III, (E)	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG, 8, III	UN 1824 Sodium hydroxide solution, 8, III	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG, 8, III	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖS UNG, 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

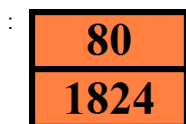
Klassifizierungscode (ADR) : C5
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

: E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)

: 223

Begrenzte Mengen (IMDG)

: 5 L

Freigestellte Mengen (IMDG)

: E1

Verpackungsanweisungen (IMDG)

: P001, LP01

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)

: IBC03

Tankanweisungen (IMDG)

: T4

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)

: TP1

EmS-Nr. (Brand)

: F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

: S-B

Staukategorie (IMDG)

: A

Trennung (IMDG)

: SG35

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)

: Farblose Flüssigkeit. Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. Reagiert heftig mit Säuren.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)

: E1

PCA begrenzte Mengen (IATA)

: Y841

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)

: 1L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA)

: 852

Max. PCA Nettomenge (IATA)

: 5L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA)

: 856

Max. CAO Nettomenge (IATA)

: 60L

Sonderbestimmung (IATA)

: A3

ERG-Code (IATA)

: 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)

: C5

Begrenzte Mengen (ADN)

: 5 L

Freigestellte Mengen (ADN)

: E1

Beförderung zugelassen (ADN)

: T

Ausrüstung erforderlich (ADN)

: PP, EP

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)

: C5

Begrenzte Mengen (RID)

: 5L

Freigestellte Mengen (RID)

: E1

Verpackungsanweisungen (RID)

: P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)

: MP19

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

: T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)

: L4BN

Beförderungskategorie (RID)

: 3

Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)

: W12

Expressgut (RID)

: CE8

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

: 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Komponente	%
nichtionische Tenside, Phosphonate	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Roetreiniger Sterk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.